

An
alle Interessierten

Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Antrag aus der Debatte (Sicherung VORSCHUB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 7. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2022-12-07 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A060- Antrag aus der Debatte (Sicherung VORSCHUB)“ wird mit **(M/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

- 1. Das Studierendenparlament der RWTH solidarisiert sich mit VORSCHUB: Das ersatzlose Wegfallen der studentischen Hilfskräfte für VORSCHUB ist nicht tragbar.*
- 2. Das Studierendenparlament fordert die Hochschule auf, gerade im Hinblick auf die wichtige Aufgabe VORSCHUBs, für eine Weiterführung des gegenwärtigen Programms zu sorgen und den Verlust der Stellen der studentischen Hilfskräfte zu verhindern.*
- 3. Der AStA der RWTH wird aufgefordert weiterhin aktiv auf die Hochschule in der Thematik zuzugehen und das Gespräch zu suchen, sowie eine Fortsetzung des Angebots über das Ende des aktuellen Jahres hinaus zu sichern. Weiterhin soll darauf hingewirkt werden, einen neuen Kooperationsvertrag abzuschließen.*
- 4. Der AStA wird aufgefordert mit Hinblick auf § 62b des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen die Frage rechtlich prüfen zu lassen, welche Verpflichtungen mit der beauftragten Stelle einhergehen und ob die Beratungstätigkeiten von der Beauftragung getrennt werden können.*

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
12.01.2023

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller

Präsident des 70. Studierendenparlaments